

*Vereinbarung über die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen
der Gemeinde Biederitz und der Gemeinde Möser*

Auf Grundlage der §§ 16 , 17, 18 , 19 und 20 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (KVG – LSA) , verkündet als Artikel1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen – Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA. S. 288 , in der derzeit gültigen Fassung sowie auf Grundlage

- des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Biederitz vom

Beschluss – Nr.

- des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Möser vom.....

Beschluss – Nr.

schließen die **Gemeinde Biederitz**

vertreten durch den Bürgermeister , Herrn Kai Gericke

und die **Gemeinde Möser**

vertreten durch den Bürgermeister , Herrn Bernd Köppen

den nachfolgenden Vertrag.

§ 1 Gebietsänderung

(1) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden die in der Anlage 1 aufgeführten und in der Flurkarte (Anlage 2) gekennzeichneten Teilflächen/ Flurstücke aus der bisherigen Gemarkung Gerwisch (Gemeinde Biederitz) herausgelöst und in die Gemarkung Körbelitz ein-gegliedert.

(2) Die Kosten der Durchführung des Vertrages trägt die Gemeinde Möser

§ 2 Sicherung der Einwohner – Bürgerrechte

(1) Das von der Gebietsänderung betroffene Gebiet ist nicht bewohnt , sodass die Sicherung der Bürgerrechte nach den §§ 20 und 21 KVG LSA nicht erforderlich ist.

§ 3 Rechtsnachfolge

(1) Die Gemeinde Möser tritt hinsichtlich der angegliederten Gebiete in alle bestehende Rechtsverhältnisse ein , welche durch diejenige Kommune begründet worden sind, zu welcher das Gebiet vor Inkrafttreten dieses Vertrages gehörte.

(2) Der Gemeinde Biederitz sind keine derartigen Rechtsverhältnisse bekannt.

(3) Mit Wirksamwerden dieses Vertrages geht die Verwaltungszuständigkeit für die Gebiete nach § 1 dieses Vertrages auf die nach § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen Anhalt zuständige Behörde über.

§ 4 Auseinandersetzung

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5 Ortsrecht

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt für das Gebiet nach § 1 Abs. 1 das Ortsrecht der Gemeinde Möser.

§ 6 Ausgleichszahlungen

Die Vertragsparteien sind sich einig , dass keine Ausgleichszahlungen für die Gebietsänderung zu leisten sind.

§ 7 Genehmigungsvorbehalt

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 8 Bekanntmachung

Der Vertrag und seine Genehmigung sind in den betroffenen Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollt eine der vorstehenden Regelungen dem derzeitig oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.

§ 10 Sonderbevollmächtigungen

Die Gemeinde Biederitz bevollmächtigt die Gemeinde Möser für das in der Anlage 1 aufgeführte Flurstück eine Sonderung /Trennungsmessung mit der Maßgabe zu beantragen, dass die Flurstücksteile, die mit Inkrafttreten dieses Vertrages in das Hoheitsgebiet der Gemeinde Möser übergegangen sind, jeweils ein gesondertes Flurstück bilden .

§ 11 Wirksamwerden der Neuordnung

Dieser Vertrag tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Vertrag wird in 4 Exemplaren wie folgt ausgefertigt:

1. Ausfertigung Gemeinde Möser
2. Ausfertigung Gemeinde Biederitz
3. Ausfertigung Kommunalaufsichtsbehörde
4. Ausfertigung Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen – Anhalt

Biederitz den

Möser den

Gemeinde Biederitz

Gemeinde Möser

Kai Gericke

Bernd Köppen

Bürgermeister

Bürgermeister

Anlagen : Grundstücksliste

Flurkarte